

Ein Schreiben  
an  
Jann-Heino Weyland  
in Barßel - unserem gemeinsamen Geburtsort -

Anmerkungen zu dem in den Barßeler Blättern Nr. 20 wiedergegebenen  
Vortrag von Josef Möller über Pfarrer Anton Thole 1783 bis ? Und sich  
daraus entwickelnde Gedanken über Glauben, Kirchen, Ökonomie,  
Gewerkschaften und das Gelobte Land

von

Tristan Abromeit

November 2004

Anhang II

Text 53.3

## Ergänzungs-Informationen

zum  
dritten Nachtrag  
„über eine aufmüpfige Gemeinde ...“

- Materialien zur Frage der Landebahnerweiterung
- Bahn frei für längere Startbahn? (aus der HAZ vom 6. 12. 2004)
- Freie Bahn für den Airbus 380 (aus der HAZ vom 14. 12. 2004)

## **Materialien zur Frage der Landebahnerweiterung**

OVG-Beschluss vom 9. August 2004

Kirchenvorstandsbeschluss vom 18. 10. 2004

Kirchenvorstandsmitteilung vom 19. 10. 2004

Kirchenvorstandsmitteilung vom 23. 11. 2004

**Das Oberverwaltungsgericht bestätigt den Baustopp**

**Planfeststellungsbeschluss „Airbus Start- und Landebahnverlängerung“ vom 29. April 2004 (Beschluss vom 9. August 2004 -2 Bs 300/04-)**

**Das Oberverwaltungsgericht hat im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes über die Beschwerden gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 28. Juni 2004 (15 E 2345/04) entschieden.**

**Es hat den Baustopp bestätigt, allerdings nur zugunsten von 10 Antragstellern, die als Grundeigentümer oder Pächter bei einem weiteren Ausbau der Start- und Landebahn hätten enteignet werden müssen.**

Die Anträge von weiteren 25 Antragstellern, die Miteigentümer eines 100 qm großen Grundstücks sind, das ebenfalls für das Bauvorhaben benötigt wird, hat das Oberverwaltungsgericht im Gegensatz zu dem Verwaltungsgericht abgelehnt. Das Gericht hat die Berufung auf das Eigentum an diesem Grundstück als rechtsmissbräuchlich angesehen. Damit darf die Start- und Landebahn des Sonderlandeplatzes in Hamburg-Finkenwerder vorerst nicht um weitere 589 m in Richtung Südwesten verlängert werden.

Der jetzt angefochtene Planfeststellungsbeschluss vom 29. April 2004 sieht eine weitere Verlängerung der Start- und Landebahn vor, die über die schon im früheren Planfeststellungsbeschluss vom 8. Mai 2000 zugelassene, im Bau befindliche Verlängerung hinausgeht. Die Airbus Deutschland GmbH begründet die weitere Verlängerung damit, dass für die Frachtversion des A 380 ein höheres Start- und Landegewicht zugrundegelegt werden müsse als ursprünglich für den Planfeststellungsbeschluss vom 8. Mai 2000 angenommen wurde. Dies erfordere es, die Start- und Landebahn um weitere 312 m einschließlich einer Entwicklungsreserve zu verlängern. Ferner benötige man zusätzliche 277 m Verlängerungsstrecke, weil für die Verlängerung von 312 m der am Ende der Bahn stehende Neuenfelder Hauptdeich abgetragen werden müsse. Damit entfalle die Grundlage dafür, dass der Bundesverkehrsminister ausnahmsweise genehmigt habe, mit einem Gleitwinkel von 3,5° statt wie üblich 3,0° zu landen. Der flachere Gleitwinkel führe dazu, dass die bisherige nordöstliche Landeschwelle um 277 m in Richtung Südwesten zurückverlegt werden müsse.

Das Oberverwaltungsgericht begründet seine Entscheidung anders als es das Verwaltungsgericht getan hat mit der voraussichtlichen Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. April 2004 und nicht mit rechtlichen Bedenken gegen den vorangegangenen Planfeststellungsbeschluss vom 8. Mai 2000. Insoweit teile es die

Bedenken des Verwaltungsgerichts nicht.

Die Behörde habe im Planfeststellungsbeschluss vom 29. April 2004 die für die Verlängerung sprechenden Gründe und die Rechte der von einer Enteignung bedrohten Grundeigentümer unvollständig und voraussichtlich fehlerhaft gegeneinander abgewogen. Eine Enteignung sei nach Art. 14 Grundgesetz (GG) nur zum Wohl der Allgemeinheit und unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zulässig. Enteignungen zu Gunsten eines privaten Wirtschaftsunternehmens unterlägen zusätzlichen Anforderungen und seien nur insoweit zulässig, wie auch das konkrete Vorhaben dem Wohl der Allgemeinheit diene. Der hamburgische Gesetzgeber habe zwar im Werkflugplatz-Enteignungsgesetz vom 18. Februar 2004 zum Ausdruck gebracht, dass die Produktion des Großraumflugzeuges A 380 in Hamburg für die Zahl der Arbeitsplätze und die Wirtschaftsstruktur eine große Bedeutung habe und deshalb generell auch dem Allgemeinwohl diene. Er habe aber die Entscheidung nicht selbst getroffen, Grundstücke für die jetzt geplante Verlängerung der Start- und Landebahn zu enteignen, und dieses konkrete Verlängerungsvorhaben nicht abschließend bewertet.

Im Planfeststellungsverfahren habe die Behörde nicht hinreichend geklärt, welche konkreten Schritte im Zuge der Abnahme und Auslieferung der Frachtversion des A 380 es erforderten, die Start- und Landebahn um 312 m zu verlängern. Auch habe die Behörde nicht geklärt, ob und in welchem Umfang sich nachteilige Folgen für die Arbeitsplätze am Standort Finkenwerder und die technische Kompetenz der Mitarbeiter ergeben, wenn auf die Abnahme und die Auslieferung von Frachtmaschinen verzichtet würde, und ob die Begründung von Airbus für die Verlängerung sachlich gerechtfertigt sei oder unternehmensinterne Alternativen für die Abnahme und Auslieferung des Frachtflugzeuges zur Verfügung ständen. Deshalb habe die Behörde in ihrer Abwägungsentscheidung das tatsächliche Gewicht des Vorhabens für das Allgemeinwohl nicht richtig erfasst. Bereits diese Gesichtspunkte hätten für sich allein einen Baustopp gerechtfertigt.

Vieles spreche jedoch gegenwärtig dafür, dass die Bedeutung der industriellen Abnahme und der Auslieferung der Frachtversion des A 380 für den Standort Finkenwerder im Ergebnis nicht ausreiche, um die Anforderungen des Art. 14 GG an eine Enteignung betroffener privater Grundeigentümer zu erfüllen. Für eine Enteignung komme dem objektiven Gewicht der Unternehmensinteressen und seiner inhaltlichen Prüfung in der Planfeststellung entscheidende Bedeutung zu. Andernfalls wäre es einem Großunternehmen mit der bloßen Erklärung, dass es andernfalls Arbeitsplätze abbauen müsse oder den Standort durch Wegzug aufgebe, möglich, eine Betriebserweiterung mit Hilfe einer Enteignung benachbarter Grundeigentümer durchzusetzen. Ein hinreichendes objektives Gewicht fehle dem Vorhaben voraussichtlich. Für die erforderlichen Flüge zur industriellen Abnahme und zur Kundenauslieferung der Frachtversion des A 380 stehe dem Airbus-Konzern in Toulouse eine objektive Alternative zur Verfügung. Dort solle für die Passagierversion ein gleichwertiges Auslieferungszentrum entstehen. Die Frachtflugzeuge stellten nur einen relativ kleinen Anteil an dem gegenwärtig verwirklichten Gesamtprojekt dar. Die an den örtlichen Sitz der Kunden anknüpfende Verteilung der Auslieferungszuständigkeit zwischen beiden Standorten berge insgesamt das Risiko einer ungleichgewichtigen Auslastung beider Standorte. So sollten z.B. nach dieser Verteilung von den bereits bestellten 17 Frachtflugzeugen lediglich 2 in Hamburg zur Auslieferung kommen. Es sei nicht ersichtlich, dass die Auslieferung der Frachtflugzeuge am Standort Finkenwerder eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitsplätzen schaffe oder erhalte. Weder sei zweifelhaft, dass die Frachtversion in Finkenwerder starten und landen könne, um die Innenausstattung und Lackierung vorzunehmen, noch sei die Auslieferung der Passagierversion des A 380 in Frage gestellt.

Befürchtungen, der Standort Finkenwerder könne konzernintern gegenüber Toulouse ins

Hintertreffen geraten und deswegen zu einem Standort „2.Klasse“ werden, könnten zur Rechtfertigung von Enteignungen nicht herangezogen werden. Derartige Überlegungen würden nicht hinreichend trennen zwischen nachteiligen Wirkungen, die aus sachlichen Gründen plausibel seien und Entwicklungen, die durch konzerninterne Vorgaben unabhängig von sachlichen Notwendigkeiten gesteuert werden könnten.

Die weitere Verlängerung um 277 m sei als bloße Folgemaßnahme gemeint. Sie verliere ihre Rechtfertigung bereits deswegen, weil der primäre Verlängerungsbedarf um 312 m nicht gerechtfertigt sei. Dieser weitere Verlängerungsbedarf wäre jedoch zur Zeit auch deshalb nicht anzuerkennen, weil die Notwendigkeit einer Rückverlegung der Landeschwelle nicht hinreichend geprüft worden sei. Obwohl der Planfeststellungsbehörde bekannt gewesen sei, dass ein Gleitwinkel von 3,5° ausnahmsweise zugelassen werden könne, habe sie beim Bundesminister für Verkehr nicht nachgefragt, ob zur Vermeidung weiterer Enteignungen die Beibehaltung dieses Gleitwinkels auch bei einer Verlängerung der Start- und Landebahn um 312 m zugelassen werden könnte. Auch dies hätte den Baustopp selbständig gerechtfertigt.

### **Der Beschluss im vollständigen Wortlaut als PDF-Datei**

#### **Rückfragen:**

Pressestelle der Verwaltungsgerichte  
Hamburgisches Obergerverwaltungsgericht Angelika Huusmann  
Telefon: (0 40) 4 28 43 – 76 77  
E-Mail: [Angelika.Huusmann@ovg.justiz.hamburg.de](mailto:Angelika.Huusmann@ovg.justiz.hamburg.de)

---

**Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde**  
**Organistenweg 7 · 21129 Hamburg · Fax (040) 74 52 79 64**

#### **Der Kirchenvorstand**

#### **Ergebnisse der Kirchenvorstandssitzung am 18. Oktober 2004**

Sehr geehrte Vertreter der Medien,

der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde hat auf einer regulären (d.h. seit Jahresbeginn für diesen Tag geplanten) Sitzung am Abend des 18. Oktober 2004 auch die jüngste Entwicklung um die gerichtlich gestoppte Airbus Start- und Landebahnverlängerung eingehend und gewissenhaft beraten.

A. Der Kirchenvorstand ist zunächst übereingekommen, zu dieser Frage künftig nichts mehr mündlich zu verlautbaren, sondern sich ausschließlich schriftlich an die Öffentlichkeit zu wenden. Das gilt auch für das Neuenfelder Pastorenehepaar Ulrike und Ralf Jenett, das dem Kirchenvorstand angehört. Nachfragen zu den Äußerungen des Neuenfelder Kirchenvorstands können dem Kirchenvorstand allein schriftlich gestellt werden (per Brief oder Fax, s. Briefkopf), oder den beiden Rechtsanwälten, die den Kirchenvorstand in dieser Sache vertreten

(Dr. Peter C. Mohr und Rüdiger Nebelsieck; Telefon 040/30 62 4-235, Fax 30 62 4-222, E-Mail [info@mohrpartner.de](mailto:info@mohrpartner.de)).

**B. Zweitens gibt der Kirchenvorstand der Öffentlichkeit zu bedenken, warum er sein strittiges Grundstück nicht verkauft:**

1. Dass eine Airbus Start- und Landebahnverlängerung nach Neuenfelde allein zahlreiche Arbeitsplätze schüfe oder sicherte, ist eine weit verbreitete Hoffnung, die nüchterner Prüfung bislang nicht standhält. Wenn ohne ein Stück kirchliches Pachtland *nachweislich* viele Menschen aus klarer Sachnotwendigkeit um ihre Arbeitsplätze gebracht würden, wäre es für diese Arbeitsplätze herzugeben.
2. Das Hamburger Oberverwaltungsgericht prüfte alles, was jetzt diskutiert wird, und erkannte: Der Airbuskonzern braucht nach eigenen konkreten Angaben eine längere Start- und Landebahn kaum – überhaupt nicht zum Bau irgendeines A 380, auch nicht zur Auslieferung der Passagierversion (mit einem Anteil von ca. 80% der Regelfall in der A 380-Familie), sondern lediglich zur Auslieferung (bislang zweier) einzelner A 380-Frachtmaschinen. Von der allein könne, sachlich betrachtet, nur ein verschwindend geringer Teil der Hamburger A380-Arbeitsplätze und -Investitionen für Auslieferungszentren u.a. abhängen. Eine spätere Nutzung der längeren Start- und Landebahn für noch größere Flugzeugtypen und viele dadurch neu entstehende Hamburger Arbeitsplätze sichere Airbus nicht konkret zu. Nach allem, was derzeit verlässlich sei, gelte: Gemeinnützig ist die Verlängerung kaum, normales Grundeigentum ihr nicht zu opfern.
3. Urteile unbestechlicher Richter verdienen im Rechtsstaat Respekt und Beachtung.
4. Die Kirchengemeinde hält sich daran. Sie bittet alle Mitbürger und Verantwortlichen, mit ihr das Urteil und die Urteilsbegründung des Hamburger Oberverwaltungsgerichts zu lesen und ernst zu nehmen.[1] Sie versucht nicht, Politik zu machen, sondern beugt sich in weltlichen Dingen dem Urteil der weltlichen Richter, in ewigen Dingen dem Urteil Gottes.
5. Der Kirchenvorstand ist gerne bereit, mit dem Ersten Bürgermeister ein klärendes Gespräch zu führen.

Gegen eine sinnverfälschende Darstellung oder Umdeutung dieser Aussagen in der Öffentlichkeit behält sich der Kirchenvorstand rechtliche Schritte vor.

Sie, sehr verehrte Vertreter der Presse, bitte ich um Ihr Verständnis, dass auch ich mich an die unter A. getroffene Regelung halte und Ihnen deshalb bis auf weiteres empfehle, von Anrufen und Hausbesuchen im Pastorat abzusehen. Meine Frau und ich werden keine Interviews geben, auch nicht für Film- oder Fotoaufnahmen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ralf Jenett (Pastor),  
Vorsitzender des Kirchenvorstands

~~~~~

**Mitteilung vom 19. November 2004 an alle Haushalte im Gemeindegebiet**

***Liebe Francoperinnen und Francoper, liebe Neuenfelderinnen und Neuenfelder,***

die Vermittlungsgespräche zwischen der Airbus Deutschland GmbH, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Kirchengemeinde Neuenfelde sollen dazu dienen, dass alle drei Beteiligten sich aufeinander zubewegen und so zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, die die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Hamburg respektiert und dem Gemeinwohl dient.

Nun sind diese Gespräche ins Stocken geraten.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde dankt sehr herzlich Professor Dr. Dr. Jörg Berkemann für seinen Einsatz als Vermittler.

Ehrenamtlich hat er sich äußerst beherzt für die gute Sache eingesetzt. Wir wissen das als überwiegend ehrenamtliches Gremium sehr zu schätzen. Gott vergelt's!

Der Kirchenvorstand dankt nicht weniger der Freien und Hansestadt Hamburg für ihr ganz außerordentliches Engagement in dieser Sache. Sie hat beeindruckend viel dazu beigetragen, die Gespräche immer wieder voranzubringen. Sie hat gezeigt, welch großer Ideenreichtum in uns Hamburgern steckt.

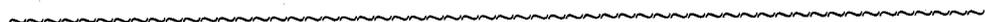
Der Kirchenvorstand hat – obwohl dazu nicht verpflichtet – das Flurstück 2557 der Kirchengemeinde gesprächsweise ganz zur Verfügung gestellt. Er hoffte, mit dieser Beweglichkeit auch Airbus Deutschland zu bewegen, seine Werkserweiterung nach Neuenfelde gesprächsweise zur Verfügung zu stellen, wenigstens in Teilen, wenigstens im vertraulichen Einzelgespräch mit dem Vermittler. Diese Hoffnung wurde vollkommen enttäuscht.

Wir Hamburger haben uns in den Gesprächen alle bewegt, die Kirchengemeinde Neuenfelde und die Hamburger Politik, auch der Vermittler als Hamburger Honorarprofessor. Nur der Airbuskonzern in der Sache nicht. Starr und stur hielt er uns Hamburgern gegenüber an der vollen Verlängerung fest, verweigerte jeden Gedanken an einen Verzicht oder eine Verkürzung dieses Projekts, an eine alternative Auslieferung der A380-Frachtversion über Hamburg-Fuhlsbüttel, eine Beibehaltung des Gleitwinkels von 3,5°, eine Verminderung des Fluglärms durch Einschränkung der Betriebszeiten, an eine Lärmschutzhalle für Standläufe und alle übrigen, auch die aller kleinsten vorgeschlagenen Veränderungen des Vorhabens.

**Arbeitsplätze für Hamburg will Airbus Deutschland auch nicht garantieren.** Kurz: Der Airbuskonzern verweigert bislang den Hamburgern alle Gespräche, die auch von ihm Beweglichkeit in der Frage dieser Start- und Landebahnverlängerung verlangen.

Der Kirchenvorstand bleibt weiterhin gerne bereit, Gespräche zu führen, allerdings fortan nur solche Gespräche, in denen auch Airbus von vornherein zu wesentlichen dem Gemeinwohl dienenden Zugeständnissen in der strittigen Verlängerung seiner Start- und Landebahn bereit ist.

*Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde*



**Pressemitteilung vom 23. November 2004**

Der Kirchenvorstand bekräftigt seinen Beschluss vom 18. Oktober 2004.

Alle Gespräche der vergangenen Wochen mit der Stadt und Airbus haben zu keiner Änderung der geplanten Airbus Start- und Landbahnverlängerung geführt. Das Vorhaben ist laut Beschluss des Hamburger Obergerichtes nicht gemeinnützig, sondern rechtswidrig. Die Kirchengemeinde hält sich daran, zumal sie dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Der Kirchenvorstand hat heute einstimmig beschlossen: Er führt fortan keine außergerichtlichen Gespräche über den Verkauf des Grundstücks der Kirchengemeinde.

*Der Kirchenvorstand*

*der Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde*

# Bahn frei für längere Startbahn?

„Bild“: Obstbauer verkauft Grundstücke für neuen Airbus / Enteignungen nicht mehr nötig

Hamburg (rtr). Die umstrittene Verlängerung der Startbahn am Hamburger Airbus-Werk kann nach einem Bericht der „Bild“-Zeitung gebaut werden. Am Sonnabend habe ein Obstbauer in Neuenfelde vier Grundstücke an die Stadt verkauft. Damit könne die Startbahn ohne Enteignungen gebaut werden, berichtete die Zeitung am Sonntag vorab. Nur die Grundstücke des Obstbauern lägen direkt auf der Trasse für die geplante Startbahnverlängerung. Ein Grundstück der Neuenfelder Kirchengemeinde und vier Flurstücke eines Hamburger Feuerwehrbeamten würden nicht mehr benötigt. Sie lägen am Rande der Trasse, die nun umgeplant werden könne.

Ein Sprecher der Hamburger Wirtschaftsbehörde bestätigte den Grundstücksverkauf, wollte sich aber zu den Konsequenzen für die Startbahnverlängerung nicht äußern. „Am Wochenende hat es einen weiteren Verkauf gegeben“, sagte der Sprecher lediglich. Am heutigen Montag werde der Senat weitere Informationen geben.

Airbus fordert die Verlängerung der Startbahn um 589 Meter als Voraussetzung dafür, dass das neue Großraumflugzeug A380 in Hamburg ausgeliefert werden kann. Für das Projekt A380 sind nach Airbus-Angaben schon 1700 der insgesamt in



Auf diesem Gelände am Rand des Dorfes Neuenfelde soll die Startbahn verlängert werden. ap

Aussicht gestellten 2000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Wegen des Streits hat Airbus den für Hamburg vorgesehenen Teil der Auslieferungen des A380 vorübergehend nach Toulouse verlagert. Ob dies angesichts der kurzfristigen Lösung noch nötig ist und die Entschei-

dung revidiert wird, war zunächst nicht zu erfahren.

Der A380 wird an mehreren Standorten gebaut. Am Airbus-Hauptsitz im französischen Toulouse sollen die Hauptarbeiten erledigt werden. Für die Erweiterung des Werksgeländes in Hamburg-Finkenwerder war das Na-

turschutzgebiet Mühlenberger Loch zum Teil zugeschnitten worden.

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hatte im August den Baustopp für die Bahnverlängerung vorerst bestätigt und die Enteignung von Grundstückseigentümern auf der geplanten Trasse für Unrecht erklärt. Die endgültige Entscheidung im Klageverfahren der Grundstückseigentümer gegen den Planfeststellungsbeschluss steht noch aus. Daraufhin hatten Ende November die Gegner der Startbahnverlängerung die über einen Vermittler geführten Gespräche über Grundstücksverkäufe abgebrochen und auf eine gerichtliche Klärung gepocht.

Der Vorstand der Kirchengemeinde St. Pankratius hatte argumentiert, das Vorhaben zur Startbahn-Verlängerung sei durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts „nicht gemeinnützig, sondern rechtswidrig“. Daraufhin hatte Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust angekündigt, die Stadt werde parallel zu weiteren Bemühungen um einen Kompromiss mit den Grundstückseignern die Voraussetzungen für eine Enteignung schaffen.

Neben Airbus, Senat und Bundesregierung hatte auch die Spitze der Nordelbischen Kirche verärgert auf das Verhalten der Neuenfelder Kirchengemeinde reagiert.

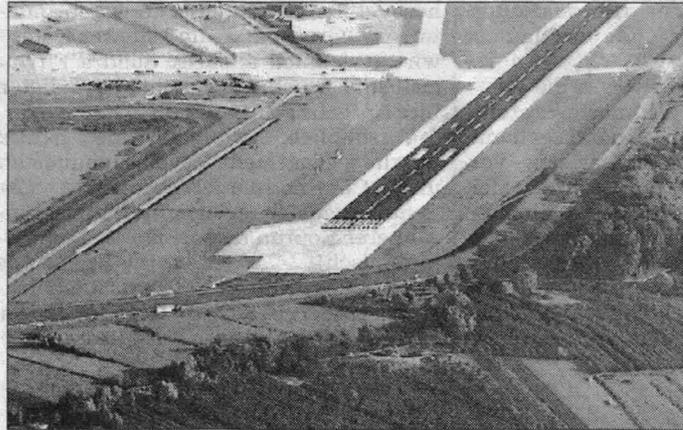
HAZ 6.12.04

Z W Ö L F T H E M E N - Z W Ö L F F R A G E N ( 9 )

# Freie Bahn für den Airbus 380

Sie ist zu kurz. Die Start-und-Lande-Bahn auf dem Airbus-Gelände in Hamburg-Finkenwerder ist zwar lang genug für die bisherigen Flugzeuge der Airbus-Familie. Aber damit die Frachtversion des neuen Riesen-Airbus A 380 voll beladen in Hamburg starten und landen kann, muss das Asphaltband verlängert werden – bis in die Nähe der kleinen Gemeinde Neuenfelde. „Gefährlich nah“, finden viele Bewohner.

Sie gründen eine Bürgerinitiative und versuchen, die Startbahnverlängerung zu verhindern. Zunächst mit Erfolg: Im August entscheidet das Oberverwaltungsgericht, dass die Stadt Hamburg die zehn Besitzer der Grundstücke, die für die Verlängerung benötigt werden, nicht enteignen darf. Begründung: Die Stadt habe die Interessen der Neuenfelder nicht ausreichend berücksichtigt. Ohne die Startbahnverlängerung jedoch kann Airbus das geplante Auslieferungszentrum für das größte Zivilflugzeug der Welt nicht in Hamburg bauen. Tausende Arbeitsplätze, die in den kommenden Jahren entstehen sollen,



**Um wie viele Meter soll die Start-und-Lande-Bahn verlängert werden?**

**A: 15 Meter**

**B: 589 Meter**

**C: 1,5 Kilometer**

scheinen bedroht. Die Stadt verhandelt fieberhaft mit den Eigentümern. Ende November ist die Zahl derer, die nicht verkaufen wollen, bis auf drei geschrumpft: die Kirchengemeinde, ein Landwirt und ein Hobby-Obstbauer. Anfang Dezember kommt die erlösende Nachricht. Der Landwirt verkauft. Jetzt ist der Weg für

den Riesen-Airbus frei – allerdings muss die Trasse umgeplant werden, wenn die beiden letzten Eigentümer nicht auch noch verkaufen. Zwar wird die Stadt ihre Pläne erneut vor Gericht verteidigen müssen, aber der Senat wird kein zweites Mal den gleichen Fehler machen – die Interessen der Neuenfelder zu unterschätzen. **rm**

Nach Abschluss der Aktion am 17. Dezember können Sie uns Ihre Antworten per E-Mail oder Postkarte zusenden. Oder Sie benutzen die Telefon-Hotline des NDR.

**NDR Info**

**Hannoversche Allgemeine**

**NDR Fernsehen**